Bau 01/2013

Weeze, 18.01.2013/Uf

Beratungsunterlagen

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, 29.01.2013, 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

<u>Tagesordnung</u> I. Öffentlich

Fragen und Anregungen der Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung

//.

Ausführung der Beschlüsse und Empfehlungen aus der letzten Sitzung des
Ausschusses vom 29.11.2012

//.

Bebauung des Grundstücks Petersstraße 2
 Vorstellung der Detailplanung

Der von der GWS Wohnungsgenossenschaft Geldern e.V. beauftragte Architekt, Dipl. Ing. Jörg Bousart, hat in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.10.2012 die erste Entwurfsplanung für das Grundstück Petersstraße 2 vorgestellt. Demnach handelt es sich um den Neubau eines Mehrfamilienhauses (18 Wohneinheiten) sowie den Umbau des bestehenden Wohnhauses Petersstraße 2 (2 Wohneinheiten).

Der Bau- und Umweltausschuss hatte sich grundsätzlich mit der ersten Entwurfsplanung einverstanden erklärt.

Aufgrund einiger Anregungen in der Sitzung des Rates am 06.11.2012 hat der Vorhabenträger in der Detailplanung alternative Ansichten für die Giebelansicht zur Petersstraße (Neubau) und die Ansicht der geplanten Gebäude zum Gebäude Bahnstraße 27 (Alt Weeze) neu darstellen lassen. Außerdem bestehen Überlegungen, im Erdgeschoss des Mehrfamilienhauses eine Gewerbeeinheit (Praxis) unterzubringen. Hierfür müssten zwei Wohneinheiten weichen.

Die überarbeitete Detailplanung wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der vorgestellten Detailplanung einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauvorhaben bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Kleve vorzustellen und sich für eine Baugenehmigung gemäß § 34 BauGB einzusetzen.

4 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW Vorstellung der Planung Offenlagebeschluss / frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

.....

In der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.11.2012 wurde durch das Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR, Moers der Verfahrensstand der Flächennutzungsplanänderung inklusive der von der enveco GmbH erarbeiteten und von der Firma Lange GbR optimierten Windflächenpotentialanalyse vorgestellt.

Anschließend hatte der Ausschuss einstimmig beschlossen, die Windflächenpotentialanalyse zur Kenntnis und zur Beratung mit in die Fraktionen zu nehmen, um noch zu berücksichtigende Kriterien in der aktuellen Sitzung einbringen zu können. Zudem wurde die Verwaltung und das Planungsbüro beauftragt den Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes für die aktuelle Sitzung vorzubereiten.

Zwischenzeitlich wurden vom Ingenieurbüro die vom Anwalt der Gemeinde Weeze angeregten formellen Änderungen im Entwurf der Potentialflächenanalyse vorgenommen. Eine wichtige Änderunge war die vom Bundesverwaltungsgericht geforderte Einteilung der zu ermittelten Tabuflächen nach sogenannten 'harten' und 'weichen' Kriterien.

Bei den harten Kriterien handelt es sich um rechtliche und / oder tatsächliche Ausschlussflächen für die Windenergienutzung, in denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen nicht möglich ist.

Die weichen Kriterien beziehen sich hingegen auf Bereiche, in denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen tatsächlich und / oder rechtlich möglich sind, in denen aber keine Windenergieanlagen aufgestellt werden sollen. Diese weichen Kriterien spiegeln die städtebaulichen Vorstellungen der Gemeinde wider.

Diese Kriterien sind letztlich durch den Rat der Gemeinde Weeze zu bestimmen.

In der Anlage habe ich die Zusammenstellung der harten und weichen Kriterien zusammengefasst dargestellt. Aus den insgesamt über 60 Kriterien sind folgende weichen Kriterien durch den Rat zu beschließen, wobei der Beschluss dann dazu führt, dass diese Flächen für die Nutzung der Windenergie nicht zur Verfügung stehen:

Nrn. 7 und 29: Wald

Nr. 46: Abstandflächen zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie zu örtlichen Hauptverkehrszügen (40 m)

Nr. 47: Abstandsfläche zur Bahnlinie (50 m)

Nr. 48: Abstandsflächen zu Hochspannungsleitungen (bei 110 kV Freileitung: 100 m, bei 25 und 10 kV nach einer Einzelfallprüfung)

Nr. 49: Richtfunktrassen: Abstandsfläche von 100 m

Nr. 52: Definition einer Flächenmindestgröße von 10 ha

Nr. 55: Erdrückende Wirkung (Abstand von Anlagen zu Einzelgehöften): Durch die Rechtsprechung wird angenommen, dass die erdrückende Wirkung bei weniger als den zweifachen Anlagenhöhenabstand in der Regel gegeben ist, bei einem dreifachen Abstand nicht unbedingt. Deshalb wird der zweifache Abstand als hartes Kriterium festgesetzt, den dreifachen Abstand könnte der Rat als weiches Kriterium festsetzen, könnte das aber auch der Einzelfallprüfung im Genehmigungsverfahren überlassen.

<u>Anlage</u>

Diese Kriterien sind im jetzigen Stand der Windflächenpotentialanalyse berücksichtigt worden. Aus dieser Berücksichtigung ergeben sich die in der **Karte 1 (Anlage 1)** dargestellten möglichen Flächen für die Aufnahme in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren. Es handelt sich um folgende Flächen:

Spezielle Gunstflächen > 10 ha			
W02	Höster Feld	20 ha	
W04	Kalbeck	39 ha	
W08	Oberhelsum	14 ha	
W20/21	Baaler Bruch	283 ha	
W23	Westl. Flughafen	14 ha	
W25a/b	Spanische Ley	75 ha	
W27	Wembscher Bruch	86 ha	
W28	Südöstl. Wemb	18 ha	

Den Rat bleibt es jedoch unbenommen, weitere weiche Kriterien festzulegen, bevor diese verbleibenden Flächen in das Flächennutzungsplanverfahren gegeben werden.

Denkbar wären beispielsweise folgende weiche Kriterien, die den Planungswillen des Rates zum Ausdruck bringen könnten:

Lfd. Nr.	Kriterium	Typ/Status	Abstandspuffer/Status
1a.	Flughafen, An- und Abflugbereich (Vorsorgebereich über den Bauschutzbereich Airport Weeze (1,5 km Radius) hinaus	WK	WK
1b.	Luftverkehrsrecht 4,0 km Radius Bauschutzbereich Airport Weeze	WK	-
2.	Sondergebiet Den Heyberg in Kevelaer	HK sofern, dass dieses Gebiet wie ein Reines Wohngebiet zu betrachten ist	HK 1.200 m als Erfahrungswert zur Einhaltung Immissionsrichtwerte TA Lärm, sofern, dass dieses Gebiet wie ein Reines Wohngebiet zu betrachten ist
3.	Konzentrationszone für mindestens zwei Windenergieanlagen	НК	-

4.	Konzentrationszone für mindestens drei Windenergieanlagen	WK	-
5.	Landschaftsschutzgebiet als Tabukriterium	WK	-

Hierzu folgende ergänzende Ausführungen:

Zu 1a.: Der Rat der Gemeinde könnte definieren, dass er in der An- und Abflugschneise über den bestehenden Verbotsradius von 1,5 km (s. Nr. 43 der Kriterienliste) hinaus die Errichtung von Windenergieanlagen ausschließt.

Zu 1b.: Der Rat der Gemeinde könnte definieren, dass er den 4,0 km Radius um den Airport als Bauschutzbereich definiert.

Zu 2: Der Rat der Gemeinde könnte sich entgegen der bestehenden planerischen Regelung dazu entscheiden, das Ferienhausgebiet Den Heyberg als solches und somit als Reines Wohngebiet anzusehen.

Zu 3: Bisher hätte der Rat der Gemeinde nur festgelegt, dass nur Flächen berücksichtigt werden, die größer als 10 ha sind. Wenn der Rat auch festlegt, dass nur Windräder errichtet werden sollen, die heutigen Größenstandards entsprechen, sollte auch festgelegt werden, dass mind. Zwei solcher Anlagen auch pro potentieller Konzentrationsfläche errichtet werden können. Eine Ansammlung von zwei Anlagen ist Minimum um als Konzentrationsfläche zu gelten.

Zu 4: Neuere Rechtsprechung und auch Kommentierungen gehen davon aus, dass es auch gerechtfertigt ist, nur Flächen zu berücksichtigen auf denen wenigstens drei Anlagen errichtet werden können. Je größer die Einzelfläche, desto weniger verschiedene Fläche muss die Gemeinde ausweisen, um der Windenergie den geforderten substantiellen Raum zu geben.

Zu 5. Der Rat der Gemeinde könnte definieren, dass auch Landschaftsschutzgebiete, die im bisherigen Katalog (s. Nr. 15) als abstimmungsbedürftiges Kriterium nicht ausgeschlossen wurden, als weiches Kriterium von Windenergieanlagen frei bleiben sollen.

<u>Anlagen</u>

Die Folgen einer Festsetzung eines der Kriterien als sogenanntes weiches Kriterium im Vergleich zum bisherigen Stand der Darstellung sind in den beigefügten Karten (s. Anlagen – Nummerierung der Anlagen ist analog zur Nummerierung in der oben stehenden Tabelle) dargestellt.

Der Bau- und Umweltausschuss sollte dem Rat der Gemeinde eine Festlegung der weichen Kriterien empfehlen. In der Sitzung stehen hierfür auch die Planer vom Ing. Büro Lange für alle Fragestellungen bereit.

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Weeze im Rahmen der Untersuchung zu Windenergieanlagen in der Gemeinde Weeze (Potentialflächenanalyse) folgende weiche Kriterien für die Ermittlung der Tabuflächen festzulegen:

Nrn. 7 und 29: Wald

Beschluss:

Nr. 46: Abstandflächen zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie zu örtlichen Hauptverkehrszügen (40 m)

Beschluss:

Nr. 47: Abstandsfläche zur Bahnlinie (50 m)

Beschluss:

Nr. 48: Abstandsflächen zu Hochspannungsleitungen (bei 110 kV Freileitung: 100 m, bei 25 und 10 kV nach einer Einzelfallprüfung)

Beschluss:

Nr. 49: Richtfunktrassen: Abstandsfläche von 100 m

Beschluss:

Nr. 52: Definition einer Flächenmindestgröße von 10 ha

Beschluss:

Nr. 55: Erdrückende Wirkung: Festlegung des dreifachen Anlagenhöhenabstandes

Beschluss:

Zu den weiteren Kriterien (als harte oder weiche Kriterien) empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

An- und Abflugbereich des Flughafens (weiches Kriterium)

Beschluss:

4,0 km Radius Bauschutzbereich um den Flughafen (weiches Kriterium)

Beschluss:

Konzentrationszone für mindestens zwei Windkraftanlagen (hartes Kriterium)

Beschluss:

Konzentrationszone für mindestens drei Windenergieanlagen (weiches Kriterium)

Beschluss:

Landschaftsschutzgebiet (weiches Kriterium)

Beschluss:

Mit der Umsetzung der Beschlussempfehlungen im Rat der Gemeinde Weeze ist die Fertigstellung der Potentialflächenanalyse mit der Ausweisung folgender Potentialflächen zu veranlassen:

Die Flächen werden nach der Empfehlung in der Sitzung des Bau und Umweltausschusses zusammengefasst.

Die Gemeinde Weeze hat mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Jahre 2001 eine Windkraftkonzentrationszone im südwestlichen Bereich des Gemeindegebietes ausgewiesen. Durch diese Zone ist die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 des Baugesetzbuches für das Gemeindegebiet im Hinblick auf die Errichtung von Windenergieanlagen eingetreten.

Die ausgewiesene Konzentrationszone ist mit fünf Windkraftanlagen belegt. Darüber hinaus sind im nördlichen Teil Weezes zwei Windenergieanlagen vor Ausweisung der Konzentrationszone errichtet worden.

Im Rahmen der Energiewende ist auch die Gemeinde Weeze gewillt, ihren Beitrag für die Stärkung und den Ausbau regenerativer Energien beizusteuern. Der Rat der Gemeinde Weeze hat aber in den politischen Beschlüssen hierzu bisher verdeutlicht, dass er der Windenergie zwar ausreichend Platz im Gemeindegebiet geben möchte, dass dieses aber nur in Form von Konzentrationsflächen gewollt ist, um eine Verspargelung der Weezer Landschaft durch unzählige einzelne Windenergieanlagen zu vermeiden.

In der Sitzung des Rates am 11.09.2012 wurde zunächst der Auftrag zur Erstellung einer Potenzialflächenanalyse vergeben. Zwischenzeitlich wurde der Berichtsentwurf zur Standortuntersuchung für potenzielle Flächen im Gemeindegebiet Weeze dem Bau- und 29.11.2012 Umweltausschuss am vorgestellt. Aufgrund der vom beschlossenen "Ausschlusskriterien" (Tabuflächen), ergeben sich Umweltausschuss potenzielle Flächen (die in der Sitzung benannt werden), die im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze als Konzentrationszonen Windenergieanlagen ausgewiesen und dargestellt werden sollen.

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Weeze, die nachfolgenden Flächen im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze als Konzentrationszone für Windenergieanlagen darzustellen:

Beschluss:

Der/Die Änderungsbereich/e der 31. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Weeze umfasst auf dieser Grundlage rd. _____ ha. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist/sind die Fläche/n bisher als Fläche/n für die Landwirtschaft dargestellt. Die bestehende Konzentrationszone für Windenergieanlagen (Wemb) bleibt bestehen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Begründung sowie ein Umweltbericht. Für die Flächennutzungsplanänderung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden, Träger öffentlicher Belange und der Bürger. Die eingehenden Stellungnahmen werden nach Abschluss der Beteiligung zur Abwägung dem Bau- und Umweltausschuss und anschließend dem Rat der Gemeinde Weeze vorgelegt.

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Weeze , die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze -Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen- zu beschließen (Änderungsbeschluss). Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich weiterhin mit dem vorgestellten Vorentwurf zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze -Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen- (Potentialflächenanalyse, Entwurfsbegründung sowie Umweltbericht) einverstanden und empfiehlt dem Rat der Gemeinde Weeze, die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Beschluss:

5 Städtebauförderungsantrag zum Integrierten Handlungskonzept

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 18.05.2012 beschlossen, für welche Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept in welchem Zeitraum Städtebauförderungsmittel beantragt werden sollten. Daraufhin hat die Verwaltung den entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung in Düsseldorf fristgerecht gestellt. Zwischenzeitlich haben mehrere Gespräche mit der Bezirksregierung stattgefunden, in denen fast alle Fragen der Bezirksregierung hinreichend beantwortet werden konnten.

Seitens der Bezirksregierung ist nun auch mehr oder minder endgültig mitgeteilt worden, dass mit einem Bewilligungsbescheid für die Gesamtmaßnahme und auch für 2013 im Speziellen nicht vor Dezember 2013 gerechnet werden kann. In Folge dessen muss die Gemeinde nun entscheiden, ob Sie die für 2013 vorgesehenen Maßnahmen in 2013 durchführen will oder ob diese Maßnahmen nach 2014 verschoben werden sollen. Für die Verschiebung nach 2014 würde ein schriftlicher Antrag an die Bezirksregierung ausreichen. Für die zuwendungsunschädliche Durchführung der Maßnahmen in 2013 wäre es notwendig, bei der Bezirksregierung einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen. Selbst wenn die Bezirksregierung diesem zustimmen würde, würde dieses nicht bedeuten, dass dadurch auch die Bewilligung der Städtebauförderungsmittel zugesagt wäre.

Folgende Maßnahmen sind für 2013 vorgesehen:

- die Aufstellung der Brammen an den Ortskerneingängen,
- die Neugestaltung der Straße zwischen Cyriakusplatz und Alter Markt und
- Maßnahmen, die aus dem Verfügungsfond durchgeführt werden sollen.

Um die Maßnahmen in 2013 durchführen zu können, müssten folgende Arbeiten umgehend angegangen werden:

- die genaue endgültige Gestaltung der Brammen müsste diskutiert und beschlossen, die Statik für das Aufstellen müsste in Auftrag gegeben werden,
- die endgültige Planung für die Straße zwischen Alter Markt und Cyriakusplatz müsste in Auftrag gegeben, diskutiert und abgestimmt werden.
- die Richtlinien für die Vergabe von Verfügungsmitteln müssten erarbeitet und beschlossen werden, das (neu zu besetzende) Gremium für die Vergabe der Verfügungsmittel müsste sich treffen und über die Maßnahmen 2013 entscheiden.

Für alle Maßnahmen müsste die Gemeinde finanziell in Vorleistung treten ohne die Garantie zu haben, dass der Gemeinde im Dezember auch wirklich Städtebauförderungsmittel bewilligt werden.

Für die Maßnahmen sind folgende Haushaltsmittel veranschlagt:

- Aufstellung der Brammen: 50.000 €

- Neugestaltung der Straße zwischen Cyriakusplatz und Alter Markt: 209.850 €

- Maßnahmen aus dem Verfügungsfond: 25.000 €

Dem stehen folgende Veranschlagungen für die erwarteten Städtebauförderungsmittel entgegen:

für das Aufstellen der Brammen: 30.000 €
 für die Neugestaltung der Straße: 153.300 €
 für die Maßnahmen aus dem Verfügungsfond: 15.000 €

Es ist zu entscheiden, ob die für 2013 geplanten Maßnahmen in 2013 durchgeführt werden sollen oder ob bei der Bezirksregierung eine Verschiebung der Maßnahmen in 2014 beantragt werden soll.

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Weeze,

- an der Durchführung der Maßnahmen in 2013 festzuhalten oder
- eine Verschiebung der Maßnahmen in 2014 zu beantragen.
- Barrierefreie Zuwegung des Bahnhofes Weeze im Rahmen der Modernisierungsoffensive

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 beschlossen, die barrierefreie Wegeführung zum Bahnhof mit der in Aussicht gestellten Zuwendung des Verkehrsverbundes Rhein- Ruhr in 2013 parallel mit den Modernisierungsarbeiten der Deutschen Bahn auf dem Bahnhof umzusetzen. Die barrierefreie Zuwegung zum Bahnhof soll zukünftig über den Schebeckspfad, die Unterführung Karl-Arnold-Straße und durch den Vittinghoff-Schell-Park führen. Die Arbeiten auf dem Schebeckspfad und der Unterführung Karl-Arnold-Straße beschränken sich auf die Anbringung eines Geländers und die Schaffung einer Ruhezone. Im Vittinghoff-Schell-Park muss dagegen noch ein barrierefreier Weg von der Karl-Arnold-Straße zur Bahnstraße ausgebaut werden.

Das Planungsbüro Seeling und Kappert aus Wemb hat im Rahmen der Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes einen Konzeptplan für den Vittinghoff-Schell-Park erarbeitet. Dieser Plan ist auch in die Antragstellung für die Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln eingeflossen.

In der Sitzung werde ich die Planung nochmal kurz vorstellen, damit anschließend der Verlauf des Weges, der nun barrierefrei angelegt werden soll, verbindlich festgelegt werden kann.

Des Weiteren stelle ich eine Pflasterauswahl vor. Die zu wählende Pflasterung soll sinnvollerweise später auch für die weiteren Wege im Park verwandt werden.

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Weeze, den vorgeschlagenen Weg als barrierefreie Verbindung zwischen Karl-Arnold-Straße und Bahnstraße auszubauen.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Weeze, für die Anlegung des Weges folgendes Pflaster zu verwenden:

7 Ausbau Kevelaerer Straße / Petersstraße Vorstellung geringfügiger Planänderungen

In seiner Sitzung am 18.09.2012 hat der Rat der Gemeinde Weeze über den Ausbau der Kevelaerer Straße vom Cyriakusplatz und des Kreuzungsbereiches Kevelaerer Straße / Petersstraße beraten und entschieden. Die Baumaßnahme wird zurzeit durchgeführt.

Im Laufe der Bauarbeiten hat die bauausführende Firma verschiedene Anregungen an die Verwaltung herangetragen, bei der Bauausführung geringfügige Änderungen von der bestehenden Planung vorzunehmen.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen, die ich in der Sitzung noch anhand eines Planes erläutern und begründen werde:

- Verschiebung des zu erneuernden bituminösen Bereiches von der Kevelaerer Straße in die Petersstraße (Richtung Bahnstraße).
- Anhebung eines Bürgersteigbereiches im Kreuzungsbereich.
- Verschiebung des zu pflasternden Bereiches in die Petersstraße (Richtung Loestraße) und Wegfall der Erneuerung des bituminösen Bereiches.
- Geringfügige Änderung der Erhöhung vor dem Eiscafe für die Aufstellung der Bramme.

Die Verwaltung hat ebenfalls noch für den Kreuzungsbereich die Verbesserung der Barrierefreiheit einplanen lassen. Die entsprechende Planung werde ich auch in der Sitzung kurz vorstellen.

Zwischenzeitlich hat sich auch ein weiterer Anlieger der Kevelaerer Straße gemeldet, der auch einen barrierefreien Zugang zu seinem Ladenlokal wünscht. Eine mögliche Ausführung werde ich in der Sitzung vorstellen.

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgesehenen Änderungen zustimmend zur Kenntnis / spricht sich gegen folgende Änderungen aus:

Nutzung eines Shops im Fachmarktzentrum am Cyriakusplatz

Die REWE-Group beabsichtigt, den noch nicht vermieteten Shop im Fachmarktzentrum am Cyriakusplatz dem bestehenden Markt anzugliedern und zur Selbstnutzung herzurichten. Ziel ist es, mehr Verkaufsfläche für weitere/neue Sortimente zu schaffen.

Bis zur Sitzung wird die REWE-Group ein entsprechendes Nutzungskonzept vorlegen. Insbesondere soll durch die REWE-Group dargelegt werden, wie die Schaufensterfläche in dem Shop adäquat gestaltet wird.

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der vorgestellten Gestaltungs- und Nutzungskonzeption einverstanden/nicht einverstanden.

9 Haushalt 2013 Durchführung von Baumaßnahmen

Im Haushalt 2013 sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

Erneuerung RW-Kanal Karl-Arnold-Straße 790.000 €

Ausbau Wirtschaftswege 50.000 €

Erneuerung Straßendecke Grafscherweg

50.000 €

Kanalsanierung (Inlinersanierung) in den Bereichen:

Deroystraße, Königsberger Straße, Matthias-Claudius-Straße, Weller Straße,

Wichernstraße, Hoolmannsweg, Küstersweg und London Street

260.000 €

<u>Beschlussentwurf</u>

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die vorgesehenen Maßnahmen durchzuführen.

10 Vorstellung Spielplatzkonzept

Die Verweltung hette den Auftrag erhalten, dass Spielbletzkonzent der Comeinde Weez-

Die Verwaltung hatte den Auftrag erhalten, dass Spielplatzkonzept der Gemeinde Weeze zu überarbeiten und neu zu konzeptionieren.

In der Sitzung der Spielplatzkommission am 17.01.2013 wurde der von der Verwaltung erarbeitete Konzeptentwurf vorgestellt und mit den Vorstellungen und Änderungswünschen der Kommissionsmitglieder ergänzt.

Den nun fertig gestellten Konzeptentwurf werde ich in der Sitzung vorstellen.

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit dem vorgestellten Konzeptentwurf des Spielplatzkonzeptes der Gemeinde Weeze einverstanden und beschließt dieses als Spielplatzkonzept 2013.

11 Mitteilungen

./.

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 (2) der Geschäftsordnung

./.

Maril Q

Nicht öffentlich

1	Ausführung der Beschlüsse und Empfehlungen aus der Sitzung vom 29.11.2012
./.	
2	Mitteilungen
./.	
3	Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 (2) der Geschäftsordnung
./.	

Mil ?